



# Königlich Privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels

## Aufnahmeantrag für Damen und Herren der Aktivitas

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die  
**Königlich Privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels**

ab dem ..... als: Erstmitglied  Zweitmitglied

Ich bin bereits versichertes Mitglied in einem Schützenverein: ja  nein

Name des Schützenvereines: .....

**Passbild liegt bei:**  vereinfacht das Kennenlernen und für BDS Ausweis

Folgende Disziplinen möchte ich schießen: Luftdruck  Kleinkaliber  Großkaliber  Bogen

Name: ..... Vorname: .....

Staatsangehörigkeit: ..... männlich: ..... weiblich: .....

Titel: ..... Geburtsdatum: .....

Straße/Hausnr.: .....

PLZ/Wohnort: .....

Telefon: ..... eMail: .....

WhatsApp:

ausgeübter Beruf: .....

**(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen)**

Die Aufnahmegebühr incl. Mitgliedsbeitrag beträgt 185,00 € / Ehepartner 165,00 € . Bei Erstmitgliedern zuzüglich der jeweils gültigen Verbandsabgaben (Stand: 01/2025 = 17,20 €).

Der Mitgliedsbeitrag „Schütze“ beträgt 85,00 € / Ehepartner 65,00 €. Bei Erstmitgliedern zuzüglich der jeweils gültigen Verbandsabgaben (Stand: 01/2025 = 17,20 € pro Person).

Die Arbeitsdienstumlage umfasst jährlich 15 Arbeitsstunden á 12 €. Ausgenommen sind Mitglieder ab dem 75. Lebensjahr. Die Umlage für nicht geleistete Arbeitsdienststunden darf ohne Anmahnung von meinem Konto abgebucht werden.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich zum 1. Februar. Die eventuell anfallende Arbeitsdienstumlage wird separat im 1. Quartal des Folgejahres eingezogen. Eine zusätzliche Vorabinformation ist nicht mehr nötig.

**Der Austritt aus der Schützengesellschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September dem 1. Schützenmeister schriftlich erklärt werden.**

Ich erkenne hiermit auch an, dass kein Anspruch auf die Rückerstattung von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen besteht.

**Zusätzlich** beantrage ich die Aufnahme in den **BDS** (Bund Deutscher Sportschützen) im Landesverband BBS (Bund Bayerischer Schützen). Der Mitgliedsbeitrag beträgt 27,00 €. Die Passausfertigungsgebühr beträgt einmalig 8,00 €. Ich bitte um zusätzliche Abbuchung des Jahresbeitrages und evtl. der Passgebühr (einmalig) von meinem Konto.

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Bitte füllen Sie auf Seite 2 das SEPA-Lastschriftmandat aus und lesen Sie die Informationen zum Datenschutz Seite 2 bis 3 und unterzeichnen Sie beides.**



Neben dem Recht auf Auskunft (Art.15 DS-GVO) bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen unserer Schützengesellschaft gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung und Verarbeitung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht (Art.16 DS-GVO) und ein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO).

**B) Daten zum Zwecke der Kommunikation**

Ich willige ein, dass die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon- und/oder Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefon- und/oder Handynummer, wird weder an die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

**C) Nutzung von Bildmaterial**

Ich willige ein, dass die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Das gilt auch für Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen (z.B. Mannschaftsbilder, Bilder von Siegerehrungen). Sollte jemand dies nicht wollen, so ist dies beim Erstellen des Bildes kundzutun.

**D) Betrieb von Überwachungskameras**

Unsere Schützengesellschaft setzt im Innenbereich des Schützenhauses mehrere Überwachungskameras ein. Diese dienen primär dem Schutz unserer Liegenschaften und dabei insbesondere dem Schutz der Waffenkammer sowie der aufbewahrten Kulturgüter (z.B. Fahnen und Schützenscheiben). Darüber hinaus soll damit ein ordnungsgemäßer Schießbetrieb auf unseren Schießständen sichergestellt werden. Die Kameras zeichnen nur auf, wenn die Alarmanlage der Waffenkammer einen Alarm auslöst, oder wenn außerhalb der regelmäßigen Schießzeiten Bewegungen in den überwachten Bereichen festgestellt werden. Alle gespeicherten Aufnahmen werden spätestens nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung der gespeicherten Aufnahmen erfolgt zu keiner Zeit. Einzige Ausnahme wäre eine entsprechende Anforderung von Strafverfolgungsbehörden.

Ein Widerspruch gegen dieses Verfahren ist dem Verein in Textform mitzuteilen.

**Vermerk: Ein nach DSGVO konformes Vorgehen mit den von den Mitgliedern gespeicherten Daten ist den Verantwortlichen die „Königlich privilegierte Scharfschützengesellschaft Lichtenfels“ ein wichtiges Anliegen.**

**Ohne Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.**

Datum: ..... Unterschrift: .....

Gesellschaftsinterne Bearbeitungsvermerke:

	Datum:		Datum:
Angelegt im Verwaltungsprogramm		Lastschrift durchgeführt	
SMA Aufnahme		Rücklastschrift erfolgt	
Gaumeldung		Mahn schreiben versandt	
Kopie für BDS Beauftragten		Überweisung eingegangen	
Aufnahmebestätigung an Neumitglied			
eMail-Adresse angelegt			
Meldung Neumitglied an Sportleiter		Anlage Schießstandnutzung- und Arbeitsdienstprogramm.	